

Öffentliches Gespräch „Nachhaltige Landwirtschaft – Notwendigkeit einer nationalen Züchtungsstrategie Pflanze?“

des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

am 1. Juni 2016 in Berlin

Dr. Carl-Stephan Schäfer, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

„Wie lässt sich eine nachhaltige Sicherung der Ernährungs- und Züchtungssouveränität in Deutschland erreichen, sodass die Verfügbarkeit und Vielfalt von Saatgut auch langfristig sichergestellt ist?“

Pflanzenzüchtung spielt weltweit eine entscheidende Rolle bei der Lösung globaler Herausforderungen. Mit kontinuierlichem Züchtungsfortschritt legt die Pflanzenzüchtung die Grundlage für die herausragende Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Allein in Deutschland liegt der Produktionswert pflanzlicher Erzeugnisse – erwachsen aus stetig verbesserten Sorten unterschiedlichster Kulturen – bei 27,5 Mrd. Euro. Züchtung ist die nachhaltigste Methode, die landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktivität zum Wohle der Gesellschaft zu steigern.

Die Investition der Züchter in die Forschung und Entwicklung neuer Sorten sind die Voraussetzung für einen erfolgreichen Ackerbau und damit für die Ernährungssicherung unserer wachsenden Weltbevölkerung. Dennoch unterliegt die Pflanzenzüchtung weltweit seit einigen Jahren einem Strukturwandel. Doch die private Pflanzenzüchtung in Deutschland zeichnet sich auch heute durch ihre vorwiegend kleine und mittelständische Struktur aus. Das vielfältige Engagement der Züchter ist ein Beleg für die Leistungsfähigkeit der Branche.

Struktur der Pflanzenzüchtung

In Deutschland beschäftigen sich rund 130 Unternehmen mit der Züchtung und dem Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten. Davon betreiben 58 Unternehmen originäre Zuchtprogramme.

Aufwand für Forschung und Entwicklung

Eine Umfrage des BDP im Jahr 2013 hat ergeben, dass die Züchterhäuser insgesamt fast doppelt so viel in Anlagen im Forschungs- und Entwicklungsbereich investiert haben wie sie im Rahmen der vorhergehenden Mitgliederbefragung prognostiziert hatten. Perspektivisch werden diese Investitionen zukünftig noch steigen. Die Unternehmen wenden heute rund 15,1 Prozent ihres Umsatzes für die Entwicklung neuer Sorten auf.

Die Auswertungen zeigen, dass die Unternehmen, die im Bereich der Kartoffel-, Getreide- und Leguminosenzüchtung tätig sind, dem Gesamttrend der Branche jedoch nicht folgen. So reduzierten sich die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung seit der letzten Erhebung in diesen Bereichen. Ein Grund hierfür wird in den fehlenden Einnahmen aus Nachbaugebühren gesehen.

Auf rund 3.500 Hektar Zuchtgartenfläche werden neue Sorten im Feld gezüchtet. Während im Jahr 2007/2008 130.000 m² Gewächshausfläche genutzt wurden, zeigt die aktuelle Erhebung einen deutlichen Anstieg auf ca. 225.000 m².

Personal

Die Mitarbeiterzahlen in den Unternehmen haben in den letzten Jahren zugenommen. Während es im Jahr 2007/2008 noch 4.670 Mitarbeiter waren, sind es im Jahr 2012/2013 bereits 5.773 Mitarbeiter.

Der Personalbestand im Bereich der Forschung und Entwicklung verzeichnet einen leichten Anstieg und bleibt somit mit 2.364 auf einem hohen Niveau.

Innovationen

Die Pflanzenzüchter verfügen über eine enorme Innovationskraft. Im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturarten konnten beim Bundessortenamt im Jahr 2014/15 249 neue Sorten zugelassen werden. Insgesamt sind in Deutschland 3.178 Sorten zugelassen. Das Leistungsspektrum der Zierpflanzenzüchter wird anhand von 11.919 geschützten Sorten EU-weit deutlich. Davon stammen 1.973 aus Deutschland. Neue Sorten werden nur dann zugelassen, wenn sie z. B. in den Ertrags- oder Qualitätsmerkmalen wesentlich besser sind als die am Markt befindlichen Sorten.

Pflanzenzüchtung: Die Welternährung im Blick

Besonders die Frage der Welternährung hat nicht zuletzt durch die aktuelle Entwicklung in Nordafrika eine neue Bedeutung und Dimension erreicht, denn die Lage ist dramatisch: über eine Milliarde Menschen hungert. Vom einst in Rom gefassten Millenniumsziel, die Zahl der Hungerleidenden bis 2015 zu halbieren, ist die Weltgemeinschaft weit entfernt. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Menschen in den Industrie- und Schwellenländern an hochwertige Nahrung. Um den veränderten Bedürfnissen einer wachsenden (in 40 Jahren werden etwa neun Milliarden Menschen auf der Erde leben) und energiehungrigen Weltbevölkerung zu begegnen, braucht die Weltgemeinschaft eine nachhaltige Produktivitätssteigerung. Die Pflanzenzüchtung trägt dazu entscheidend bei, indem sie widerstandsfähige, ertragreiche und gesunde Pflanzen züchtet und beispielsweise Forschungsk Kooperationen mit Entwicklungsländern eingeht, durch die Kapazitäten (Infrastruktur, Ausbildung etc.) auch in diesen Staaten ausgebaut werden können.

Die Ackerflächen für den dringend notwendigen Anbau der Kulturpflanzen sind begrenzt und jedes Jahr gehen 15 Millionen Hektar fruchtbares Land durch Erosion verloren. Durch neue Sorten bzw. Pflanzen die auf sehr trockenen, feuchten oder versalzten Ackerflächen gedeihen, können Anbaugelände erschlossen werden, die bisher nicht nutzbar waren.

Ausblick

Die Erhebung des BDP zeigt, dass die Unternehmen in Forschung und Entwicklung investieren, Arbeitsplätze geschaffen und den Export ausgeweitet haben. Damit ist die

deutsche Pflanzenzüchtung im internationalen Wettbewerb grundsätzlich gut aufgestellt. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die Unternehmen, die in der Kartoffel-, Getreide- und Leguminosenzüchtung tätig sind, diesem positiven Trend nicht folgen. Im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturarten, in denen Nachbau betrieben wird, wird deutlich weniger Umsatz als in den Vorjahren generiert.

Um die Zukunftsfähigkeit der Pflanzenzüchtungsunternehmen in Deutschland sicherzustellen, müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

1. Zugang

a) *Genetische Ressourcen*

Der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen darf nicht behindert werden. Systeme, die dies gewährleisten – wie der International Treaty der FAO – sind zu stärken. Unverhältnismäßige Dokumentationspflichten der Pflanzenzüchter unterlaufen faktisch den Züchtungsvorbehalt und gefährden die biologische Vielfalt.

b) *Innovationen in der Pflanzenzüchtung*

Die Pflanzenzüchter teilen die Auffassung verschiedenster von der EU und den Mitgliedstaaten eingesetzter Expertengremien, dass die Anwendung der Mehrheit der neuen Züchtungsmethoden nicht unter das Gentechnikrecht fällt. Mit Blick auf die lange Tradition und Erfahrung der Pflanzenzüchtung sollten Pflanzen, die mit Hilfe moderner Züchtungsmethoden entwickelt werden, prinzipiell dann nicht anders reguliert werden, wenn sie auch auf natürliche Weise hätten entstehen können oder durch die Anwendung lang anerkannter klassischer Züchtungsmethoden. Im Sinne einer leistungsstarken, innovativen und vielfältigen Pflanzenzüchtung dürfen keine ungerechtfertigten Auflagen die Anwendung weiterentwickelter Züchtungsmethoden behindern.

2. Forschung

a) *Ausbildung und Kompetenz in der Pflanzenzüchtung*

Zur Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften und zur Durchführung von Forschungsprojekten muss die hohe fachliche Kompetenz im Bereich Pflanzenzüchtung an öffentlichen Einrichtungen wie z. B. dem Julius-Kühn-Institut und den Universitäten erhalten und gestärkt werden.

b) *Forschungsförderung*

Die zeitintensiven Forschungsarbeiten von Unternehmen und öffentlicher Hand müssen durch eine umfassende und langfristig (bis 15 Jahre) angelegte Forschungsförderung sowohl in der Grundlagen- als auch in der anwendungsnahen, aber vorwettbewerblichen Forschung für die Branche unterstützt werden. Die gesellschaftliche Relevanz der Pflanzenzüchtung muss sich in entsprechend zielgerichtetem Engagement von Politik und Administration widerspiegeln.

c) *Steuerliche Anreizsysteme für Forschung und Entwicklung*

Deutschland muss ein System zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung mit mittelständischer Komponente etablieren, um Innovationen verstärkt zu generieren. Dies darf nicht zu Lasten der öffentlichen Projektförderung gehen.

3. Schutz geistigen Eigentums

a) *Sortenschutz*

Der Sortenschutz mit dem Züchtungsvorbehalt als Motor für Innovation ist als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung zu wahren. Die vom deutschen Gesetzgeber geschaffene Klarheit in der Begrenzung des Patentschutzes auf technische Erfindungen muss europaweit einheitlich umgesetzt werden.

b) *Nachbau*

Das für Züchter und Landwirte gleichermaßen ungerechte Verfahren zur Erhebung von Nachbaugeföhren muss zeitnah überarbeitet werden. Eine Gesetzesänderung muss eine praktikable und praxisnahe Nachbauregelung gewährleisten. Damit wird auch sichergestellt, dass die Züchter weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren können.

4. Zulassung

a) *Sortenprüfung*

Die bisherige Qualität und Neutralität des deutschen Sortenprüfwesens muss im Sinne des Verbraucherschutzes trotz Sparzwang erhalten bleiben. Die Zulassung neuer Sorten muss auch zukünftig unter amtlicher Aufsicht erfolgen und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen.